

Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) für das Katholische Jugendbüro Osnabrück Süd

Entstehung und Risikoanalyse

Die Vorarbeiten zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für das Katholische Jugendbüro (KJB) Osnabrück Süd begannen im Sommer 2019. Zunächst wurde mit dem Schulungsteam und BDKJ Regionalvorstand die Arbeitshilfe zur „Umsetzung von einrichtungsbezogenen institutionellen Schutzkonzepten (ISK) in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück“ gesichtet und die Umfrage zur Risikoanalyse vorgenommen.

Themenfelder waren:

- Persönliches Engagement
- Räumliche Situation
- Gelegenheiten
- Entscheidungsstrukturen

Hierbei wurden die verschiedenen Veranstaltungen und regelmäßigen Treffen im KJB, die für das ISK relevant sind, diskutiert und überlegt, in welcher Form die einzelnen Aspekte im Rahmen des ISK zu bewerten sind.

Ergebnisse

Prävention in Kontexten der kirchlichen Jugendarbeit ist neben manchen Sicherungsmaßnahmen vor allem eine Frage der Haltung.

Eine Kultur die geprägt ist durch Wertschätzung, Akzeptanz, Respekt und insbesondere Offenheit, bietet eine Atmosphäre in der ein gelungenes und angemessenes Verhältnis unter allen Beteiligten gelingen kann.

Damit sich diese Grundhaltung flächenmäßig in unserer Arbeit ausdrückt, haben sich das Schulungsteam und der BDKJ Regionalvorstand, zusammen mit den Hauptamtlichen des Dekanates Osnabrück Süd, über verschiedene Aspekte ausgetauscht. Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt auf, dass durch die bisherigen Regelungen und Strukturen bereits viel Sicherheit gewährleistet werden kann. Einige der im bischöflichen Gesetz festgelegten Regelungen sind bereits gut institutionalisiert.

Um diesen Qualitätsstandard weiterhin zu halten und aufgedeckte Schwachstellen auszubessern, wurden im Folgenden festgehaltene Vereinbarungen getroffen, die eine größtmögliche Sicherheit gewährleisten sollen.

Neue Erkenntnisse und Handlungsbedarf:

- Persönliches Engagement

Die Schulung von Schulungsteamer*innen in Hinblick auf `Prävention` und `Nähe und Distanz` wird aktuell über den Besitz einer JuleiCa vorausgesetzt und durch das Teilnehmen an den Einheiten Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung, sowie Nähe und Distanz auf Gruppenleitergrundkursen aufgegriffen. Dies kann und sollte weiter ausgebaut werden.

Maßnahme: Die Themen >> Prävention, Nähe und Distanz, Rolle als Teamer*in << werden (zukünftig) in der Ausbildung für neue Schulungsteamer*innen (Crashkurs) aufgegriffen und vermittelt.

Darüber hinaus werden die Themen, in regelmäßigen Abständen, in Schulungsteamtreffen aufgegriffen und auf den aktuellen Stand gebracht. In der Vorbereitung und Durchführung von Gruppenleiterkursen sind die erfahreneren Teamer*innen dazu angehalten in der Begleitung neuer Teamer*innen ebenfalls darauf einzugehen.

Die (derzeitige) Rückmeldekultur im Kath. Jugendbüro bietet allen die Möglichkeit Dinge offen ansprechen zu können und Haupt- wie Ehrenamtlichen Rückmeldung zu geben. Dieses hohe Maß an Feedbackkultur soll weiter gepflegt werden.

Maßnahme: Alle Aktiven sind dazu aufgefordert daran mitzuwirken. Dadurch soll unter anderem ausgeschlossen werden, dass es Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Personen gibt.

Neben den Werten die im individuellen Kontext vorherrschen, sind die Aspekte der Selbstverpflichtungserklärung des Bistums/ BDKJ bindend für die Arbeit im Kath. Jugendbüro. Weitere Grundlagen liefert der JuleiCa Ordner. Diese Werte und Haltung sind ebenfalls in der Ausbildung neuer Gruppenleiter*innen herauszustellen.

- **Räumliche Situation**

Der Aspekt, ob andere Personen unbemerkt in die Räumlichkeiten gelangen können ist differenziert zu betrachten.

Im Jugendbüro selbst stellt der gemeinsame Flur mit den Freiwilligendienstleistenden und Auszubildenden der kath. Landvolkhochschule ein gewisses Risiko dar. Da die Mitbewohner*innen des Hauses vor allem vielen Ehrenamtlichen unbekannt sind und so schlecht zugeordnet werden können.

In den Bildungshäusern des Bistums bieten die Schließsysteme gute Rahmenbedingungen, damit keine Fremden eindringen können. Bei Mehrfachbelegung lässt sich darüber streiten, wie dies zu bewerten ist.

In Selbstversorgerhäusern sehen die Haupt- und Ehrenamtlichen des Kath. Jugendbüros das größte Risiko, dass unbemerkt Leute die Räumlichkeiten betreten können. Aspekte, die dieses fördern sind, dass nicht alle Mitarbeiter*innen der Häuser bekannt sind, sich Büroräume u.a. zwischen den Schlafräumen befinden, die Häuser durch ihre Abgelegenheit auch von Wanderern/ Spaziergängern aufgesucht und zum Teil erkundet werden.

Maßnahme: Um vor allem dem letzten Aspekt vorzubeugen sind alle Schulungsteamer*innen dazu angehalten verstärkt darauf zu achten Außentüren abzuschließen.

• Gelegenheiten

Wir sind uns bewusst, dass manche Situationen unweigerlich zu Abhängigkeits- und Machtverhältnissen führen. Als Beispiele sind die Vergabe der Teilnahmebescheinigungen für den Gruppenleitergrundkurs und der Umgang mit zum Teil alkoholisierten Teilnehmer*innen zu benennen. Es ist selbstverständlich, dass in diesen Situationen verantwortungsbewusst gehandelt wird.

Entscheidungen und eingreifende Handlungsschritte werden mindestens mit einem Teil des Teams besprochen und wenn möglich und nötig mit Hauptamtlichen rückgekoppelt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass keine Alleingänge entstehen und reflektiert gehandelt wird.

Ebenso ist bei persönlichem Feedback und Einzelgesprächen (insbesondere mit Kurs Teilnehmer*innen) auf das eigene Auftreten zu achten. Empathie und ein der Situation angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis sind zu berücksichtigen. Was nicht ausschließt, dass Konsequenzen für Fehlverhalten mit der nötigen Ernsthaftigkeit behandelt werden sollen und werden.

Umgang mit den Ergebnissen

Die Ergebnisse werden mit den Verantwortungsträgern in den Blick genommen. Es folgen Veränderungen an den erarbeiteten Punkten.

Beratung und Abstimmung in den Gremien, Veröffentlichung

Das Konzept wird nach Verschriftlichung im Schulungsteam (Kulti), BDJ Regionalvorstand und Team des KJB thematisiert. Das Konzept soll spätestens alle zwei Jahre überprüft werden. Angestoßen wird die Überprüfung von dem für Prävention zuständigen Dekanatsjugendreferent*in.

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) des Katholischen Jugendbüro Osnabrück Süd

1. Einleitung

Das Katholische Jugendbüro Osnabrück Süd ist für die Vernetzung und Beratung von haupt- und ehrenamtlichem Engagement in der kirchlichen Jugendarbeit zuständig. Darüber hinaus ist das KJB Träger verschiedener Angebote zur Aus- und Fortbildung der Gruppenleiter*innen im Dekanat und Bistum Osnabrück. Zudem finden in Kooperation mit dem BDJ Regionalverband einige Angebote für Gruppenleiter*innen und dekanatsübergreifende Kinderaktionen statt.

Die Zusammenarbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen im KJB ist geprägt durch eine Haltung, bei der alle Menschen willkommen sind.



Dabei ist es uns wichtig, dass wir sichere Orte und Begegnungsräume bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt werden. Aus dieser Grundhaltung der christlichen Nächstenliebe ergibt sich unsere Aufgabe, Erfahrungsräume zu schaffen, die für alle Menschen eine größtmögliche Sicherheit bieten. Das bedeutet, dass wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen und transparentes und einfühlsames Handeln insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen selbstverständlich sind.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist heute ein wichtiger Bestandteil der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und der Arbeit mit hilf- und schutzbedürftigen Erwachsenen. Damit ein achtsames Miteinander möglich ist, sind transparente Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig. Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, jede Form von Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen fern zu halten. Aus diesem Grund haben wir ein Schutzkonzept für unser Tätigkeitsfeld (KJB) entwickelt.

Im vorliegenden Konzept finden -neben den in der Präventionsordnung des Bischöflichen Gesetzes abgebildeten Regelungen und Vorgaben- die Besonderheiten des KJB und unserer Tätigkeitsfelder und nicht zuletzt unsere Umsetzungsregelungen Berücksichtigung. Das Konzept wird verstanden als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung und für einen dauerhaften Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit aller Menschen die mit dem Katholischen Jugendbüro Osnabrück Süd zutun haben.

Dieses Arbeitspapier wird in Zukunft regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

1. §§ 3+4 PräVO Einstellungs- und Klärungsgespräche

Das Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeitern*innen sowie bei Klärungsgesprächen mit (potentiellen) Ehrenamtlichen vorgestellt und thematisiert. Schulungen für Hauptamtliche Mitarbeiter finden auf diözesaner Ebene statt.

2. §§ 5+6 PräVO Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung

Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Einstellung neuer tätiger Mitarbeiter ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses im Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Zuständigkeiten für die Vorlagepflicht:

Personen	Zuständig für die Führungszeugnisse
Hauptamtliche im Kath. Jugendbüro Osnabrück Süd (KJB)	Bischöfliches Generalvikariat
Mitarbeiter des KJB (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikant*innen, Sekretär*innen, Reinigungskraft, usw.)	Dekanatsjugendreferent*innen: Lena Dirks Michelle Van de Walle
Ehrenamtliche (Schulungsteamer*innen)	Dekanatsjugendreferent*innen : Lena Dirks (Präventionsbeauftragte) Michelle Van de Walle (Ansprechpartnerin für das Schulungsteam)

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

3. § 7 PräVO Selbstverpflichtungserklärung

Zuständigkeiten für die Vorlagepflicht:

Personen	Zuständig für die Selbstverpflichtung
Hauptamtliche im Kath. Jugendbüro Osnabrück Süd (KJB)	Bischöfliches Generalvikariat
Mitarbeiter des KJB (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikant*innen, Sekretär*innen, Reinigungskraft, usw.)	Dekanatsjugendreferent*innen: Lena Dirks Michelle Van de Walle
Ehrenamtliche (Schulungsteamer*innen)	Dekanatsjugendreferent*innen : Lena Dirks (Präventionsbeauftragte) Michelle Van de Walle (Ansprechpartnerin für das Schulungsteam)
Hauptamtliche im Kath. Jugendbüro Osnabrück Süd (KJB)	Bischöfliches Generalvikariat
Mitarbeiter des KJB (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikant*innen, Sekretär*innen, Reinigungskraft, usw.)	Dekanatsjugendreferent*innen: Lena Dirks Michelle Van de Walle
Ehrenamtliche (Schulungsteamer*innen)	Dekanatsjugendreferent*innen : Lena Dirks (Präventionsbeauftragte) Michelle Van de Walle (Ansprechpartnerin für das Schulungsteam)

4. § 8 PräVO Verhaltensregeln

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden (siehe Selbstverpflichtungserklärung). Die Verantwortlichen für ein Angebot haben die entsprechenden rechtlichen Schritte einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte

für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

5. § 9 PräVO Beratungs- und Beschwerdewege

Die unter Punkt 5. aufgeführten Ansprechpartner stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher. Diese sind den unterschiedlichen Verantwortungsträgern durch Einstiegsgespräche bekannt.

6. § 10 PräVO Qualitätsmanagement

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltige Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

Im Katholischen Jugendbüro Osnabrück Süd soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch angemessene Veröffentlichung des ISK, sowie die zuständigen Dekanatsjugendreferent*innen gewährleistet werden. Letztere sorgen für eine Überprüfung und Aktualisierung des ISK mind. alle zwei Jahre und ein stetiges Einbringen des Themas in den Alltag der Gemeinden.

7. § 11 PräVO Schulungs- und Qualitätsmaßnahmen

Durch regelmäßige Fortbildungen und Schulungen für das Schulungsteam soll gewährleistet werden, dass alle Schulungsteamer*innen für sich selbst und als Multiplikator*innen auf Gruppenleitergrundkursen und Fortbildungen die Qualitätsstandards des Bistums kennen und vertreten können.

Zudem haben sich die Haupt- und Ehrenamtlichen darauf festgelegt, dass im Rahmen der Schulungsteamerausbildung (Crashkurs) explizit auf das Thema Prävention eingegangen werden soll. Bei „Quereinsteigenden Schulungsteamer*innen“ sind die Kurspaten sowie das jeweilige Kleinteam für den Gruppenleitergrundkurs aufgefordert die nötigsten Inhalte zu vermitteln.

3. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltensregeln

Neben den formalen Rahmenbedingungen bildet die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten mit dem Thema den Schwerpunkt unserer präventiven Arbeit. Ziel ist neben der Aufklärung die Sensibilisierung. Aus diesem Grund wird mit allen Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen zu tun haben, die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums besprochen und durch Unterschrift als Verhaltenskodex anerkannt. Der Text kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden.

Dies sind die Grundaspekte der Selbstverpflichtungserklärung:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
- Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder tat, aktiv Stellung.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Konkrete Verhaltensregeln zum Schutz anvertrauter Personen:

➤ **Interaktion/Kommunikation:**

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, die unverschlossen sind.
- Bei körperlichen Kontakten und Berührungen ist ein natürlicher Umgang geboten. Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung der Kinder und Jugendlichen voraus.
- Der Wille der jungen Menschen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Jede Art von Kommunikation hat von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

Veranstaltungen, Freizeiten, Ausflüge:

- Veranstaltungen, insbesondere mit Übernachtung, werden nach Möglichkeit von Betreuungspersonen beider Geschlechter begleitet.
- Anvertraute Personen und Betreuungspersonen übernachten in getrennten Räumlichkeiten. Ausnahmen sind vor der Maßnahme zu kommunizieren. Auch die Sanitärräume sollten getrennt sein. Gemeinsames oder zeitgleiches Duschen ist zu vermeiden.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Für die Veröffentlichung von Fotos ist eine Einwilligung einzuholen, bei Kindern und Jugendlichen muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Fotografieren und Filmen während des An- und Auskleidens und in unbekleidetem Zustand ist untersagt.

➤ **Pädagogische Programme und Arbeitsmaterial**

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen. Die Durchführung von / Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien hat altersgerecht zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

4. **Notfallplan**

- Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?
- Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer von sexualisierter Gewalt?

1. **RUHE UND ÄUSSERSTE DISKRETION BEWAHREN!**

- Um den Schutz der Betroffenen (Opfer) zu gewährleisten
- Um sicherzustellen, dass niemand unangemessen reagiert
- Um Fehler zu vermeiden, die eine spätere Strafverfolgung erschweren
- Um nicht unberechtigte Vorwürfe gegen eine Person zu erheben, die später nicht mehr „heilbar“ sind

2. **BESONNEN HANDELN!**

- Keine überstürzten Aktionen
- Keine Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in
- Keine eigenen Befragungen unternehmen
- Verhalten der betroffenen Person beobachten
- Persönliche Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
- Ggf. sich mit einer Vertrauensperson unter Verpflichtung auf Verschwiegenheit austauschen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen

3. **HILFE HOLEN UND WEITERLEITEN!**

- Kontakt aufnehmen mit Fachberatungsstellen
- Kontakt aufnehmen mit Leitung oder Ansprechperson (Präventionsbeauftragten)

5. Ansprechpartner, Kontaktadressen, Hilfe

Diese Personen/Stellen beraten bei den weiteren Handlungsschritten:

- **Ansprechpartner innerhalb des Katholischen Jugendbüros Osnabrück Süd**
 - Dekanatsjugendreferentin und erste Ansprechpartnerin für Datenschutz Michelle Van de Walle, Gartbrink 5a, 49124 Georgsmarienhütte, Tel. 05401-424 75, Mobil: 0160 9581 9298,
Mail: michelle@kjb-osnabrueck-sued.de
 - Dekanatsjugendreferentin und erste Ansprechpartnerin für Prävention Lena Dirks, Gartbrink 5a, 49124 Georgsmarienhütte, Tel. 05401-424 75, Mobil: 0151 15 173016,
Mail: lena@kjb-osnabrueck-sued.de
- **Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen**
 - „**Vertrauensperson**“ Hermann Mecklenfeld, Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Detmarstr. 6-8, 49076 Osnabrück, Tel. 0541 326 4774,
hmecklenfeld@arbeitsmedizinische-beratungsstelle.de
 - „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ Helga Hettlich, Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle, Glückaufstr. 2, 49124 Georgsmarienhütte, Tel. 05401 5021,
gmhuette@efle-bistum-os.de
 - **Bischöfliche Beauftragte** für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere Mitarbeiter im Bistum Osnabrück
Antonius Fahnemann, Tel. 0541 318-800, antonius.fahnemann@bistum-osnabrueck.de
Irmagard Witschen-Hegge, Tel. 05404 2012, praxis-witschen-hegge@osnanet.de
 - **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**
Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318-130,
l.wiemker@bistum-os.de
Brigitte Kämper, Domhof 2, 490974 Osnabrück, Tel. 0541 318-133,
b.kaemper@bistum-os.de
 - **Gewaltlos.de - Beratungsangebot für Frauen und Mädchen**
Internetberatung- anonym - www.gewaltlos.de
 - **Nummer gegen Kummer – Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern**
Kinder- und Jugendtelefon: 116111 , Elterntelefon: 0800 111 0 550,
www.nummergegenkummer.de

6. Verschiedenes

Bei Fragen und Anmerkungen zum ISK stehen die Präventionsbeauftragten zur Verfügung:

- Dekanatsjugendreferentin und erste Ansprechpartnerin für Prävention Lena Dirks, Gartbrink 5a, 49124 Georgsmarienhütte, Tel. 05401-424 75, Mobil: 0151 15 173016, Mail: lena@kjb-osnabrueck-sued.de

Das Schutzkonzept tritt am 01.04.2020 in Kraft und wird spätestens alle zwei Jahre hinsichtlich seiner Aktualität einer Überprüfung unterzogen.

Ergänzungen können bei Bedarf jederzeit erfolgen.

*Dekanatsjugendreferent*innen:*

Michelle Van de Walle

Lena Dirks

Dekanatsjugendseelsorger:

Maik Stenzel

*Schulungsteamsprecher*innen:*

Moritz Tegeler

Verena Domagalla

BDKJ Regionalvorstand Osnabrück Süd:

Jona Tabeling

Edda Seelhöfer

Maik Stenzel (Präses)

*Diözesanjugendamtsleiter*in:*

Benedikt Kisters

Dechant:

Michael Wehrmeyer